

Kinderschutzkonzept

Kindergarten St. Laurentius Parsberg

Waldstraße 5

83714 Miesbach

Vorwort

Es ist eine zentrale Aufgabe sowie ein persönliches Anliegen unserer Einrichtung, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII haben wir als Team der Einrichtung, zusammen mit unserem Träger ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen.

Dieser Leitfaden unterstützt das Team dabei, sich insbesondere mit der Frage „interner Gefährdung“ auseinanderzusetzen und das Schutzkonzept bei Bedarf fortzuentwickeln und zu konkretisieren. Die entwickelten Grundsätze sollen Orientierung und Handlungssicherheit für alle MitarbeiterInnen geben.

Dabei werden Schritte der Sensibilisierung, der Prävention und des Bearbeitens aufgezeigt und damit allen Beteiligten mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema ermöglicht.

Unser Schutzauftrag ist jedoch weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung.

Wir als Einrichtung haben den Anspruch, für die uns anvertrauten Kinder einen sicheren Ort zu schaffen. Sich seiner Macht bewusst zu sein und diese zum Wohl der Kinder einzusetzen ist Teil unserer pädagogischen Arbeit.

Entscheidend ist die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis und das Auseinandersetzen mit potenziellen Gefahren.

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen tragen dazu bei einer positiven Interaktion und Beziehung zwischen allen Beteiligten aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Die Herausforderung besteht darin, das Schutzkonzept zu einem festen Bestandteil des Handelns zu machen und die pädagogischen Prinzipien mit Leben zu füllen.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit Ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind“

(Nelson Mandela)

Christliche Werte und Normen

Grundhaltung:

(siehe auch Konzeption der Einrichtung und siehe auch wertschätzender und respektvoller Umgang...)

Das Personal der Einrichtung trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort, in dem sich Mädchen und Jungen geborgen und aufgehoben fühlen. Eine Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und Transparenz bietet Sicherheit und Schutz. Im Kindergarten haben alle Kinder die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller eine Bedeutung haben. Sie werden darin unterstützt, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, sie zu zeigen, sich dafür einzusetzen und sich zu wehren. Aber auch sich Hilfe zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen.

Wir begegnen den Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Diese Grundhaltung leben wir miteinander und untereinander mit allen beteiligten Personengruppen in unserem Umfeld.

Leitbild der katholischen Kindertageseinrichtung St. Laurentius Parsberg

„Kinder stark machen, für das Leben“

Dieser Satz soll Ausdruck all dessen sein, was wir mit unserem pädagogischen Handeln erreichen wollen.

Die Grundlagen, die zu Hause – in der Familie – den Kindern mitgegeben werden, sind die Basis, auf der sich alle Fähigkeiten entwickeln können.

Aufgabe des Kindergartens ist es, die Eltern bei ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu unterstützen und zu ergänzen. Gegenseitige Wertschätzung und eine Atmosphäre des Vertrauens sind die wichtigste Grundlage für eine gute Erziehungspartnerschaft.

In einer Umgebung, in der Kinder sich wohl fühlen und sie sich entfalten können, entwickeln sie Selbstvertrauen. Sie lernen sensibel zu sein, für das was um sie herum geschieht. Sie können aktiv, erfinderisch und kreativ sein. Die Kinder werden sich ihrer Fähigkeiten bewusst, lernen aber auch mit Enttäuschungen umzugehen.

In einer Zukunft, die vor allem die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen verlangt, sind dies die Voraussetzungen, die unsere Kinder ganz besonders brauchen werden.

Gemeinsam mit den Eltern wollen wir die Kinder dabei begleiten, fördern und unterstützen.

Kultur der Achtsamkeit:

Eine Kultur der Achtsamkeit wurde in der Einrichtung sowohl in der Konzeption, im Umgang mit den Kindern, als auch für alle Verantwortlichen und MitarbeiterInnen innerhalb des Kita-Verbundes Schlierach-Leitzachtal im Leitbild und im Präventionskonzept, erarbeitet und verankert.

Basierend auf der Grundhaltung von gemeinsamen Werten und Respekt, erfordert diese Kultur der Achtsamkeit neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- oder hilfsbedürftigen Menschen. Es ist wichtiger Bestandteil unserer christlichen Grundhaltung, dass wir die Schwächeren unserer Gesellschaft schützen.

Mit dieser Kultur der Achtsamkeit nehmen wir die Rechte und die individuellen Bedürfnisse von Kindern und unserem Umfeld wahr. Wir nehmen Gefühle ernst und sind Ansprechpartner für Themen und Probleme, die sie bewegen.

Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen und gehen verantwortungsbewusst, sowie achtsam mit Nähe und Distanz um.

Jeder Mitarbeiter hat einen sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer, aber auch mit den eigenen. Durch regelmäßige Selbstreflexion erweitert sich des eigenen Gespürs für Personen und Situationen.

Ehrlichkeit und Toleranz, sowie Achtung vor den Menschen und der Schöpfung Gottes sind Werte, die wir den Kindern näherbringen wollen. Dies geschieht im Alltag durch den liebevollen und achtsamen Umgang miteinander, sowie durch die Erfahrung der Einzigartigkeit der Schöpfung mit allen Sinnen. Die Kinder werden mit Ritualen vertraut, die ihnen helfen, das Leben zu strukturieren und zu ordnen.

Risikoanalyse

Aus der Sicht des Teams und Personals:

Die MitarbeiterInnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert. Rollen und Zuständigkeiten werden klar formuliert und sind jedem bekannt. Kommunikationswege im Team sind diesbezüglich geregelt. (Wann, wird wer, wie und worüber informiert?) Es werden Regelungen für Zeiten von Personalmangel getroffen. (Siehe Leitungsordner) Ebenso für den Umgang bei Einzelkontakt oder Einzelbetreuung.

Regeln existieren für den Gebrauch mit Mobiltelefonen in der Einrichtung.

Der Handhabung von Kosenamen ist geregelt. Der Führungsstil und dadurch entstehende Machtverhältnisse werden im Team reflektiert und ein professioneller Umgang damit gestaltet.

Die Themen Konflikte und Konfliktfähigkeit werden in einem offenen Klima fortlaufend geprägt. Durch eine Fehler- und Feedbackkultur werden etwaige Situationen wie Grenzüberschreitungen, unterschiedliche Haltungen oder beobachtbare Überforderung direkt angesprochen und reflektiert. Herausfordernde Anlässe die zu übergriffigen Reaktionen führen können, werden regelmäßig im Team reflektiert. Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Supervision sind jederzeit möglich. Diese sind ein fester Bestandteil der monatlichen Großteamsitzungen, Kleinteam- und Gruppensitzungen. Ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist das jährliche MitarbeiterInnengespräch, das bei Bedarf zusätzlich jederzeit möglich ist.

Fachliteratur zum Thema Kinderschutz ist im Büro der Einrichtung vorhanden und verfügbar. Es ist ein wichtiger Aspekt an regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Diese werden vom Träger unterstützt und übernommen.

Handlungsleitfäden/Verhaltensregeln/Beschwerdeverfahren:

Es wurde ein Rahmen für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz in Form von Verhaltensregeln erarbeitet.

Ein Handlungsleitfaden zur Unterstützung bei der Körperpflege der Kinder wird im Team erarbeitet.

Der private Umgang mit Familien der KiTa wird im Team durch eine professionelle Grundhaltung gewahrt.

In der Teamarbeit wird angeregt, die eigene Lebensgeschichte in Bezug auf den Einfluss der täglichen Arbeit zu reflektieren und wenn nötig aufzuarbeiten.

Das Verfahren zur Einstellung und Einarbeitung ist bekannt und beinhaltet die notwendige Haltung, Regeln und Handlungsleitfäden des Schutzkonzepts.

Die grundlegenden Elemente des Schutzkonzepts und die Selbstverpflichtung finden sich im Arbeitsvertrag wieder.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist Bestandteil der notwendigen Einstellungsunterlagen und wird spätestens alle fünf Jahre neu vorgelegt.

In der Einrichtung ist ein Beschwerdeverfahren installiert. Dies beinhaltet, wie bei einem Hinweis auf grenzüberschreitendes Verhalten, unangemessene Sprache oder Übergriffen vorgegangen wird.

Das Team wird in den rechtlichen Grundkenntnissen geschult. Die Teamsitzungen bieten den nötigen Rahmen, um über (mögliche) Grenzüberschreitungen zu reden und zu reflektieren.

Die Verfahrensweise bei Kindswohlgefährdung ist allen MitarbeiterInnen bekannt und wird jährlich wiederholt.

Der Ablauf wann etwas mit KollegInnen, Leitung, Träger oder Aufsichtsbehörde besprochen werden muss, ist ebenfalls geläufig.

Mögliche Verhaltensänderungen bei Kindern werden erkannt und entsprechend feinfühlig darauf eingegangen.

Im Team wird bewusst gemacht, was Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen sind.

Ebenso wird die Vorbildfunktion in den Bereichen Verhalten, Sprache, Erscheinungsbild und thematisiert.

Aus Sicht der Einrichtung/Struktur:

Räumlichkeiten, uneinsehbare Ecken und bauliche Besonderheiten sind sowohl im Außen- als auch im Innenbereich bekannt.

Rückzugsräume sind vorhanden und es gibt Regelungen zu deren Nutzung.

Übernachtungsaktionen werden vorher bzgl. ihrer Risiken reflektiert und präventiv vorbereitet.

Die Organisationsstruktur, Vernetzung sowie Transparenz der Abläufe werden ständig überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Die räumliche und technische Ausstattung ist möglichst altersgerecht gestaltet.

Handlungs- und Arbeitsabläufe werden situationsorientiert ausgeführt.

Notfallpläne kommen in Randzeiten, Ferien oder bei Personalmangel zur Anwendung.

Aus Sicht der Kinder:

Die Zielgruppe, mit der gearbeitet wird, ist im Konzept der Einrichtung definiert. Es findet eine Analyse der Gefahrenmomente bzgl. Gruppenzusammensetzung, Alter, Entwicklungsstand, Beeinträchtigungen oder der Gruppengröße statt.

Ein alters- und entwicklungsangemessenes Beschwerdesystem ist installiert. Es existieren Ansprechstellen für die Kinder.

Kinder werden im Sinne der Partizipation, bei Entscheidungen und bei der Planung beteiligt. Im Team und in der Gruppe werden klare Regelungen im Umgang mit Kindern erarbeitet, die nicht essen, schlafen, gewickelt etc. werden wollen.

Wickelsituation und Sanitärbereich werden unter Berücksichtigung der Kinderperspektive regelmäßig reflektiert und ggf. verbessert.

Ihnen wird die Wichtigkeit des Eigenschutzes, der Intimsphäre sowie die gesellschaftliche Norm in diesem Bereich vermittelt.

Kinder werden im Alltag ermutigt ihre Gefühle und Meinungen offen zu äußern und „Nein“ zu sagen

Es wird besprochen, wie sie Hilfe erhalten und an wen sie sich wenden können. Wie MitarbeiterInnen mit Diskriminierung und Beleidigungen unter den Kindern umgehen, wird regelmäßig im Team reflektiert.

Es werden in den Gruppen Regelungen vereinbart, welche greifen, wenn Kinder körperliche Gewalt oder herausforderndes Verhalten zeigen.

In den Teamgesprächen wird eine Differenzierung zwischen „Doktorspielen“ und sexueller Gewalt bewusst gemacht.

Die Rechte der Kinder werden in Kreisangeboten erarbeitet, ebenso die Thematik von guten und schlechten Geheimnissen und Grenzüberschreitungen von MitarbeiterInnen.

Für die Kinder gibt es die Möglichkeiten nach dem Prinzip:

- Choice (Wahl)
- Voice (gehört werden)
- Exit (aus der Situation raus gehen)

Aus Sicht der Familien:

Die Familien können intern und extern Beschwerden anbringen und sich adäquat beraten lassen. Kulturelle Unterschiede werden be- und geachtet.

Es gibt Angebote, um sich über das Thema Kinderschutz zu informieren und die Haltung der Einrichtung zu verdeutlichen.

Regelungen zum Umgang mit nicht sorgeberechtigten Familienmitgliedern und Babysitterdiensten in Bezug auf Abholberechtigungen werden getroffen.

Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten

Die Partizipation ist für das pädagogische Personal ein gesetzlich geregelter Auftrag, welcher im Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) zu finden ist. Zudem enthält die UN-Kinderrechtskonvention die fünf wichtigsten Aspekte nach denen Kinder zu beteiligen sind: Angemessenheit, Freiwilligkeit, Lebensnähe, Respekt und Transparenz. Dies bedeutet für uns: Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Die Kinder sollen Eigenverantwortung übernehmen und in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Beteiligung ist von klein auf möglich, das Alter spielt für die Beteiligungsform eine Rolle, nicht hingegen für die Beteiligung als solche. Kinderbeteiligung ist der Schlüssel zu Bildung und Demokratie. Die Kinder können sich in unserem pädagogischen Alltag durch folgende partizipative Elemente beteiligen:

- Alltagsgespräche (offener Dialog mit den Kindern)
- Projekte/Ausflüge gemeinsam auswählen
- Beteiligung/Kinderbefragung an Raum- oder Gartengestaltung
- Vorschulkinder übernehmen Mitverantwortung für die neuen und jüngeren Kinder
- Verantwortungsbereiche übertragen, z. B. Gruppendienste
- Gemeinsame Regeln einführen zum Bsp. für die neue Spielecke
- Gruppenübergreifende Abstimmung bzgl. Ausflugsziele/Aktionen

Natürlich ist uns nicht nur die Beteiligung der Kinder sehr wichtig, sondern auch die Teilhabe deren Eltern:

- Alltagsgespräche (offener Dialog mit den Eltern, Tür- und Angelgespräche)
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Jährliche Elternbefragung
- Elternabende (intern/geleitet durch externen Referenten)
- Informationen zum Kinderschutz transparent machen
- Elternbeirat
- Kindergartenverein

(Vgl. QM-Handbuch Kindergarten St. Laurentius Parsberg 2020, Kapitel 4.3.2)

Wir haben folgenden Verhaltenskodex im Team anhand von Fallbeispielen gemeinsam erarbeitet:

Nähe und Distanz:

- Bei einer „schwierigen“ Bringsituation vereinbaren wir gemeinsam mit den Eltern das weitere Vorgehen
- Wir akzeptieren die persönlichen Grenzen der Kinder und vermitteln eigene
- Wir vermitteln ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten gegenüber Dritten
- Kose- und Spitznamen wenden wir nur nach Absprache mit dem jeweiligen Kind an

Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen:

- Wir begegnen allen Kindern auf Augenhöhe
- Wir achten auf Signale der Kinder bezüglich deren Grenzen

Intimsphäre während Pflegesituationen:

- Die Kinder laufen nicht nackt durch das Haus oder den Garten
- Das Umziehen der Kinder findet in einem geschützten Raum statt (z.B. Bad)
- Das Kind entscheidet ob und von wem es gewickelt werden möchte

Vier-Augen-Prinzip:

- Der Wickeltisch ist durch ein Fenster im Gruppenraum einsehbar

Regelung mit Geheimnissen:

- Wir sensibilisieren die Kinder, um gute von schlechten Geheimnissen differenzieren zu können

Pädagogische Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituation:

- Ist ein Kind in unmittelbarer Gefahr (beispielsweise im Straßenverkehr) muss es festgehalten werden
- Befindet sich ein Kind in einer unkontrollierten Konfliktsituation, die zu einer Fremd- oder Eigenverletzung führen kann, muss eingegriffen werden

Kleidung Personal:

- Wir achten auf „angemessene“ Kleidung (nicht zu freizügig, sauber)

Kinderschutz in den Räumen:

- Ankündigung beim Betreten der Toilettenräume
- Uneinsehbare Ecken/Räume werden in regelmäßigen Abständen vom pädagogischen Personal aufgesucht

Private Kontakte von Mitarbeitenden zu Familien innerhalb der Kita:

- Schweigepflicht wahren
- Professionelle Grundhaltung sicherstellen

Beratungs- und Beschwerdewege:

Eine Beschwerde ist eine Äußerung von Unzufriedenheit.

Unser Ziel ist es, in jedem Fall die Zufriedenheit der Eltern und Kinder wieder herzustellen. Beschwerden betrachten wir nie als Angriff, sondern als Anregung und Chance uns mit den Inhalten unserer Arbeit konstruktiv auseinanderzusetzen. Bereits beim ersten Elternabend weisen wir die Eltern darauf hin, dass sie sich mit Wünschen oder Beschwerden jederzeit an uns wenden können. Auf Probleme oder Beschwerden reagieren wir umgehend.

Beratungs- und Beschwerdeebene für Kinder:

- Gesprächsrunden im Morgenkreis
- Kummerkasten, in den gemalte Bilder geworfen werden können (Briefkasten im Treppenhaus)
- Kinderversammlungen
- Befragung der Kinder (Ampelabfragen, Abstimmungsmethoden, das Arbeiten mit Smilies)
- Jährliche Kinderbefragung

Beratungs- und Beschwerdeebene für Eltern:

- Jährliche Elternumfragen
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche
- Kummerkasten (Briefkasten im Treppenhaus)
- Feedback vom Elternbeirat (Bindeglied zwischen Eltern und Fachpersonal)

Diese Aspekte haben wir gemeinsam in einer Teamsitzung erarbeitet:

So gehen wir mit Beschwerden um:

- Verständnisvoll
- Fachkompetent
- Einsichtig
- Zeitnahe Bearbeitung
- Reflexion in Teamsitzungen
- Lösungsorientiert
- Konstruktive Grundeinstellung
- Ehrlich
- Augenhöhe
- Einfühlsam

Gefährdungsbereiche

Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das in der Regel unbeabsichtigt geschieht.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Erleben und Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein.

Wichtig ist es Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können z.B. sein:

- eine tröstende Umarmung obwohl es dem Kind unangenehm sein
- unangekündigt Nase putzen oder Mund abwischen
- Kind auf den Schoß nehmen, obwohl es das nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen
- Spitznamen

Begriffsbestimmung Kindeswohlgefährdung:

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, *wenn eine gegenwärtige, in solchem Maß vorhandene Gefahr vorliegt, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen, seelischen oder körperlichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt* (BVerfG FamRZ 2010, 713, 714 Rn 41; BGH FamRZ 1956, 350, 351; FamRZ 2005, 344, 345; OLG Brandenburg FamFR 2010, 357; OLG Hamm FamRZ 2009, 1752 f; OLG Karlsruhe FamRZ 2009, 1599)

Vernachlässigung:

Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern, andere mit der Erziehung beauftragte Personen), welche zur Sicherstellung der körperlichen und psychischen Versorgung eines Kindes notwendig ist.

Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Körperliche Gewalt:

Körperliche Gewalt ist eine nicht zufällige Zufügung körperlicher Schmerzen; auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient.

Dabei muss eine bewusste physische oder psychische Schädigung des Kindes nicht das Ziel der Handlung sein.

Eine körperliche Misshandlung ist die Zufügung körperlicher Schmerzen.

Die Misshandlung wird in Absicht oder Inkaufnahme der Verursachung ernsthafter physischer Verletzung oder psychischer Schäden begangen.

Psychische Misshandlung:

Die psychische Misshandlung ist eine beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder anderer Formen der Demütigung (Ablehnung, Isolation, Bloßstellung, Ignoranz, Terrorisieren, Adultifizieren) in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt.

Sexueller Missbrauch:

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.

(<https://beauftragte-missbrauch.de>)

Personalauswahl und Weiterentwicklung:

Die Personalauswahl ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz, der Träger ist in der Verantwortung vertrauenswürdige, geeignete und zu Einrichtung und Team passende MitarbeiterInnen einzustellen.

Die Leitung stellt gemeinsam mit der stellvertretenden Leitung in einem Bewerbungsgespräch fest, ob BewerberInnen für die Arbeit in unserer Einrichtung geeignet ist. Dabei wird über die Regeln des Kindergartens, die Vereinbarung zur Prävention, das Schutzkonzept und die Konzeption informiert. Des Weiteren wird der/die BewerberIn über die persönliche Einstellung zu Achtsamkeit, Kinderschutz und Feedbackkultur befragt.

Zusätzlich wird zu einer Probearbeit eingeladen. Hier kann ein erster Eindruck über Kompetenz und Haltung gewonnen werden. Kommt ein Arbeitsverhältnis zu Stande, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie eine Selbstauskunftserklärung Voraussetzung. Somit wird bestätigt, dass die betreffende Person nicht vorbestraft ist oder gegen Gesetze jeglicher Art verstoßen hat.

Im Lauf der Probezeit wird ständig beobachtet, wie sich neue MitarbeiterInnen verhält. Gegebenenfalls kann in einem Gespräch das Thema Kinderschutz wieder aufgegriffen, oder eine Fortbildung zum Thema angeordnet werden.

Der Träger verpflichtet sich nach einer Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend und Familie des Landratsamt Miesbach vom 21.11.2013 zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII.

Dieser wird seitens des Trägers unter anderem dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten vor Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und eingesehen wird. MitarbeiterInnen unterzeichnen eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung des erweiterten Führungszeugnisses.

Außerdem werden eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung eingeholt. So wird sichergestellt, dass die Beschäftigten keine strafbaren Handlungen begangen haben.

Weiteres Vorgehen bei Handlungsbedarf, siehe Präventionskonzept des Kath. Kitaverbund Schlierach-Leitzachtal.

Weitere Personen die regelmäßig die Einrichtung besuchen:

Unser Kindergartenalltag bringt es mit sich, dass es neben dem festangestellten pädagogischen Personal immer wieder Personen gibt, die den Kindergarten mitgestalten oder besuchen.

- Praktikant/innen verschiedener Schulen werden über unser Schutzkonzept informiert
- Kurzzeitpraktikanten, die keine Ausbildung zur ErzieherIn, Ergänzungskraft oder einem anderen pädagogischen Beruf absolvieren, dürfen die Kinder nicht zum Toilettengang begleiten, nicht wickeln und die Kinder nicht beim Umziehen unterstützen
- Hilfestellung beim Anziehen von Jacken und Schuhen ist Teil des Praktikums
- Kurzzeitpraktikanten dürfen mit den Kindern nicht alleine sein
- Eltern, die bei Ausflügen oder Projekten helfen, müssen über unser Schutzkonzept informiert werden und dürfen mit den Kindern nicht alleine sein
- Externe Fachdienste werden über das Schutzkonzept informiert
- Reinigungskräfte werden über das Schutzkonzept informiert
- Essenslieferanten betreten nur kurz und nur in Begleitung des Personals den Kindergarten
- Der Hausmeister wird über das Schutzkonzept informiert und bleibt mit den Kindern nicht alleine
- Fremdfirmen betreten nur in Begleitung von Personal den Kindergarten und sind nicht mit Kindern alleine im Raum
- MitarbeiterInnen des Verbunds sind über das Schutzkonzept informiert
- Besucher sind zu keiner Zeit mit den Kindern alleine

Fortbildung und Weiterentwicklung:

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie die Sicherung der Qualität erfordert ein umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdung und ihre Folgen.

Unser Personal besucht dazu fortlaufend Fortbildungen, die es selbst auswählt. Bei Bedarf kann auch bei der Auswahl unterstützt oder eine Schulung vorgeschlagen werden.

Teamfortbildungen:

- Feinfühligkeit von pädagogischem Personal - Beziehungen mit Kindern gestalten (Teamworkshop des IFP 2022)
- Miteinander achtsam leben - Prävention von sexuellem Missbrauch – Schulung für Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen (Fortbildung des Ordinariats, Referentin: Katharina Raab) 13. Oktober 2022
- „Schön, dass es dich gibt“
Ein Seminar, das sich mit dem christlichen Menschenbild beschäftigt (Referentin: Barbara Jaud) 6. März 2023

Präventive Maßnahme:

Um im Vorhinein Gefahrensituationen oder Gelegenheiten für potenzielle Täter zu vermeiden, haben wir für unsere Einrichtung eine Risikoanalyse durchgeführt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurde dann ein Interventionsplan erstellt.

Folgende präventive Maßnahmen ergeben sich dadurch:

Laut Dienstplan sind immer mind. 2 MitarbeiterInnen in der Einrichtung (keiner allein) MitarbeiterInnen, Eltern oder externe Personen sind aufgefordert Haustüre und Gartentore geschlossen zu halten

Kinder begrüßen oder verabschieden sich beim pädagogischen Personal ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten

Die Haustüre ist von außen zugesperrt. Es muss in der jeweiligen Gruppe geklingelt werden Die Waldgruppenkinder dürfen sich nur in Sichtweite entfernen, innerhalb der ihnen bekannten Waldbereichen (Grenzen)

Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Unbekannte Personen werden von uns auf ihr Anliegen angesprochen

Gute Beziehung zu den Eltern herstellen durch „Tür- und Angelgespräche“ sowie Elterngespräche

Die MitarbeiterInnen zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/Räume einsehen zu können

Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen MitarbeiterInnen bzw. LangzeitpraktikantInnen benutzt. Die Kinder dürfen wählen, von wem sie gewickelt/ umgezogen werden wollen. Eine respektvolle, achtsame und zugewandte Körperpflege der Kinder dient dem Aufbau und der Festigung der Bindung

Ausnahme: müssen Eltern ihr eigenes Kind wickeln, wird die Intimsphäre der anderen anwesenden Kinder gewahrt

Der Wickeltisch befindet sich im Toilettenraum der Kleinkindgruppe im Erdgeschoss.

Die Toilette der Waldgruppe befindet sich an einer festgelegten Stelle und ist mit einem Sichtschutz versehen

Toilettenregeln werden mit den Kindern besprochen

Die Kinder werden angehalten, sich im geschützten Rahmen umzuziehen

Liebvoller, aber bestimmter Umgang mit den Kindern (Konsequenz im Umgang mit unseren Regeln)

Erfolgreiche Eingewöhnung und dadurch Schaffung einer sicheren Bindung zu den Kindern Kinder laufen nicht nackt im Haus oder Garten herum (mind. Unterhose)

Wir unterstützen die Kinder darin, ihre eigenen Grenzen zu wahren „Nein, heißt nein!“

Die Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich den MitarbeiterInnen mit ihren Sorgen, Ängsten, Nöten, Wünschen gegenüber anvertrauen können. Wir signalisieren den Kindern, dass wir sie ernst nehmen und immer ein offenes Ohr haben

Sollte es trotz der getroffenen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung zu einer Kindeswohlgefährdung kommen, oder wir von einem Vorkommnis durch Dritte erfahren, greifen folgende Maßnahmen:

Meldepflicht besonderer Vorkommnisse, die das Kindeswohl gefährden (nach § 47 SGB VIII beim Landratsamt Miesbach)

Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und lt. der Vereinbarung mit dem Landkreis Miesbach
Verfahrensweisung zur Mitteilungspflicht lt. Landratsamt Miesbach

Handlungsanweisung bei Kindeswohlgefährdung:

Unser Kindergarten soll durch Achtsamkeit ein besonders geschützter Raum sein. Besteht jedoch der Verdacht oder gibt es Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls gemäß §8a oder §§45, 72a SGB VIII sind Prozesse zum Schutz des Kindeswohls auszulösen. (siehe Präventionskonzept des Kitaverbund Schlierach-Leitzachtal)
Hierbei werden drei Gefährdungen unterschieden:

- Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch Personal
- Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder
- Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch die Eltern, Erziehungsberechtigten oder anderen Personen

(Verfahren nach dem Mitteilungsbogen des LRA Miesbach, der Bogen ist in allen Gruppen sowie im Büro für die MitarbeiterInnen zugänglich)

Interventionsplan:

Siehe Anlage 1 zum Schutzkonzept Interventionsplan im Anhang

Nachhaltige Aufarbeitung bei Missachtung des Schutzkonzeptes:

Sollte es in unserer Einrichtung zu einem bestätigten oder unbestätigten Verdacht der Kindeswohlgefährdung kommen, muss dieser im Anschluss professionell aufgearbeitet werden. Dies kann durch folgende Bausteine geschehen:

1. Gespräch/ Nachbesprechung mit der Leitung
2. Reflexion im Gruppen- bzw. Gesamtteam
3. Elterngespräch mit der betroffenen Familie
4. Reflexion mit der ISOFAK (Jugendamt Miesbach)
5. Reflexion mit dem Träger
6. Bei Bedarf Supervision
7. Dokumentation des Falles

Qualitätsmanagement:

Unser Schutzkonzept wird regelmäßig an Teamtagen und Teamsitzungen überprüft und weiterentwickelt. Dabei wird das gesamte pädagogische Personal mit einbezogen. Hierbei reflektieren wir die aktuellen Gegebenheiten bezüglich des Kindesschutzes.